Tanzfreunde Althengstett e.V. - Beitragsordnung

1) Mitgliedsbeiträge

Aktuelle Beiträge siehe Homepage unter 'Anmeldung'.

2) Anmeldung und Beitragszahlung

- An Tanzkreisen/Fitnesskursen können nur Mitglieder des Vereins teilnehmen.
- 2 Mal kostenloses Schnuppern ist pro Tanzkreis/Fitnesskurs möglich.
 Danach muss eine Anmeldung als Mitglied erfolgen, entweder über
 - o ein Papierformular, das in den Tanzräumen ausliegt
 - ein Formular, das über die Homepage heruntergeladen wird ('Neuanmeldung' unter 'Anmeldung')
 - o die Online-Anmeldung auf der Homepage unter 'Anmeldung' Papier-Formulare werden von dem zuständigen Trainer geprüft und unterschrieben.
- Für die Teilnahme an zusätzlichen Tanzkreisen/Fitnesskursen ist eine Anmeldung mit dem Formular 'weitere Kurse buchen' erforderlich, ebenfalls möglich über Papier, Download oder online.
- Ab einer Teilnahme an einem weiteren Tanzkreis/Fitnesskurs gilt als Monatsbeitrag stets der teuerste Beitrag ('Flatrate').
- Der Familienbeitritt ist nur für Eltern mit minderjährigen Kindern oder Kindern während der Ausbildungszeit möglich. Eine Änderung der familiären Situation ist dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen.
- Mit der Anmeldung ist auch die Einwilligung für das Lastschriftverfahren verbunden.
- Der Beitrag wird monatlich abgebucht.
- Bei einem Eintritt während des Monats erfolgt die Abbuchung rückwirkend zum 1. des Monats.

3) Pflichten der Mitglieder

- Mit der Aufnahme in den Verein anerkennt das Mitglied die Satzung und stimmt der Erhebung und elektronischen Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zweck der Mitgliederverwaltung zu (siehe auch 'Datenschutz').
- Die Mitglieder sind verpflichtet, den Vorstand umgehend über Änderungen in ihren persönlichen Verhältnissen (z.B. Adresse, Telefonnummer, Bankkonto) schriftlich zu informieren.

4) Passive Mitgliedschaft

- Anmeldung entsprechend Paragraph 2).
- Passive Mitglieder dürfen nicht aktiv in Tanzkreisen/Fitnesskursen teilnehmen (Ausnahme: Trainer und Vorstand).

Tanzfreunde Althengstett e.V. - Beitragsordnung

- Passive Mitglieder können nur zum Jahresende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten kündigen.
- Die Beitragsabbuchung bei erfolgt einmal pro Jahr im Januar.
- Bei unterjährigem Eintritt erfolgt die erste Abbuchung im Januar des Folgejahres.

5) Ehrenmitgliedschaft

- Eine Ehrenmitgliedschaft kann nur durch eine Mitgliederversammlung beschlossen werden.
- Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

6) Kündigung

- Der Austritt kann durch das Mitglied nur durch schriftliche Mitteilung gegenüber dem Vorstand mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende erklärt werden.
- Im Einzelfall ist bei besonderen Umständen (z.B. bei Krankheit, Umzug, beruflicher Veränderung) eine kulante Abwicklung möglich.

7) Beitragsaussetzung

 Bei nicht selbst verschuldeter Abwesenheit über 2 Monate (z.B. bei Krankheit, berufsbedingter Abwesenheit, Schwangerschaft) kann auf Antrag die Beitragszahlung für diese Zeit ausgesetzt werden. Die Wiederaufnahme der aktiven Teilnahme muss dem Vorstand unverzüglich mitgeteilt werden.